Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 12.02.2014

Antrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Marktmacht brechen – Wohnungsnot durch Sozialen Wohnungsbau beseitigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In vielen deutschen Städten und Gemeinden, insbesondere in städtischen Ballungsgebieten und Universitätsstädten, gibt es einen angespannten Wohnungsmarkt. Die Lage dort ist geprägt von einer Mietentwicklung, die viele Menschen in existentielle Nöte treibt. Egal, ob die Miete durch die ganz normale mietrechtlich zulässige Mieterhöhung oder durch die einseitige Umlage der Kosten einer Modernisierungsmaßnahme auf die Mieterinnen und Mieter in die Höhe getrieben wird, für viele wird das Wohnen in den vertrauten vier Wänden unbezahlbar, wird es zu einem sozialen Problem, zu einem Armutsrisiko. Immer mehr Menschen müssen zwangsweise ihre Wohnung kündigen oder werden gekündigt in Folge nicht mehr beherrschbarer Mietschulden. Gleichzeitig ist die Chance, in diesen Städten eine bezahlbare Wohnung zu finden, für Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen so gut wie aussichtslos.

Eine einst heterogene Bevölkerungszusammensetzung löst sich auf. Es entstehen Wohnviertel, die nach sozialer Herkunft der Bevölkerung charakterisiert werden, Wohnburgen für die Armen und Gated Communities für die Wohlhabenden.

Wohnungsnot ist ein soziales, gesamtgesellschaftliches Problem. Ein zentrales Element, diesem Problem wirkungsvoll zu begegnen, ist die Schaffung von ausreichend preiswerten Wohnungen, die Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus, der faktisch zum Erliegen kam. In den vergangenen zehn Jahren ist jede dritte Sozialwohnung weggefallen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Maßnahmen zur bedarfsgerechten Förderung des Sozialen Wohnungsbaus zu ergreifen die geeignet sind, jährlich 150 000 neue mietpreisgebundene Wohnungen zu schaffen.

Die seit 2006 in ihrer Höhe unveränderten Kompensationszahlungen des Bundes für die Wohnraumförderung sollen von 518 Mio. jährlich auf 700 Mio. Euro jährlich erhöht und mindestens bis 2019 verstetigt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Länder in gleicher Höhe ihren finanziellen Beitrag leisten. Die Mittel sollen zweckgebunden ausschließlich dem Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen.

Berlin, den 12. Februar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion